

Abtreibung in den Augen Ovids

Eine Position, die das Lebensrecht des ungeborenen Kindes verteidigt, hat es heute schwer. Gerne wird sie als religiöse Sondermeinung behandelt, welche in einer säkularen Gesellschaft keine Allgemeingültigkeit beanspruchen könne.

Anders als in der Antike kann man das ungeborene Kind heute sichtbar machen. Auch die wissenschaftliche Erforschung der vorgeburtlichen Lebenszeit trägt dazu bei, unsere Wahrnehmung und unser Wissen um die Bedeutung der ersten neun Monate radikal zu verändern. Die vorgeburtliche Lebensphase kann im Lichte dieser Erkenntnisse als ein zwar spezifischer, aber vollwertiger biographischer Abschnitt im Leben eines Menschen gesehen werden. **Man entscheidet deshalb bei einer Abtreibung nicht etwa über ein noch nicht relevantes Vorstadium menschlichen Lebens, sondern über die Existenz eines Menschen.** Die Forderung nach einem uneingeschränkten Lebensrecht des ungeborenen Kindes ist eine rechtliche und ethische Position. Ein glaubwürdiger Zeuge für diese Behauptung ist der römische Dichter Ovid.

Ovid – Publius Ovidius Naso – wird am 20. März 43 v. Chr. in Sulmo, dem heutigen Sulmona, etwa 100 km östlich von Rom, als Sohn eines Ritters geboren. Ovid schlug zunächst, nach einer rhetorischen Ausbildung, die übliche Ämterlaufbahn ein, bis er sich, wie er schreibt, von den Musen überreden läßt, ganz als Dichter zu leben.

Die Liebeslegien Ovids (Amores), die um 20 v. Chr. erscheinen, sind auf Anhieb erfolgreich. Ovid wird so, nach dem Tode Horaz', zum gefeiertsten Dichter Roms.

Er ist ein strikter Abtreibungsgegner

„Da sie unbedacht versucht hat, sich der Last ihres schwangeren Leibes zu entledigen, liegt Corinna krank darnieder, dem Tode nahe“, schreibt Ovid im Zweiten Buch der Amores, in der 13. Elegie. Er vergleicht die Abtreibung mit dem Kriegsdienst der Männer. „Ohne Krieg schlagen sich die Frauen selbst Wunden und wappnen heimlich ihre Hände, sich selbst zum Verderben!“ Aber Krieg – führen ihn die Frauen nicht auch selbst? „Jene, die als erste damit anfang, die zarte Frucht aus ihrem Leib herauszureißen, hätte verdient, in dem Krieg, den sie anzettelte, selbst zu fallen.“

Ovid gegen Abtreibung

Nachdem er so in aller Klarheit das Geschehen bei einer Abtreibung beim Namen genannt hat, ordnet er es in einen weiteren Zusammenhang ein: „Hätte den Müttern der Vorzeit dieselbe Mode gefallen, wäre das Menschengeschlecht durch eigene Schuld ausgerottet ... Hätte Ilija schwangeren Leibes ihre Zwillinge ermordet, wäre es um Romulus, den Gründer der weltbeherrschenden Stadt, geschehen gewesen ... Auch du wärest zugrunde gegangen, statt als so schönes Kind geboren zu werden, hätte deine Mutter dasselbe versucht wie du ...“

Auch die folgenden Argumente sind für die Einordnung des Geschehens der Abtreibung ganz wesentlich.

„Was betrügst du die volle Rebe um die wachsenden Trauben und pflückst unreife Früchte mit grausamer Hand? Laß ihnen Zeit, von selbst zu fallen, wenn sie reif sind; laß sie wachsen, da sie einmal entstanden sind! Ein kostbares Leben ist die kurze Wartezeit wohl wert.“

Hier formuliert Ovid einen Gedanken, der an zentraler Stelle in der Diskussion um die Abtreibung steht. Ohne ihn fällt es schwerer, zu verstehen, warum Abtreibung keine freie Wahl sein kann. Mit Beginn der Schwangerschaft geht es um die philosophische Kategorie der Existenz. **Die menschliche Entwicklung ist Abstufungen zugänglich, die Existenz nicht.** Sie ist unteilbar. Ovid arbeitet mit einem Mittel, das sehr wirksam ist. Er setzt das ungeborene Kind mit dem später geborenen Menschen gleich und macht es so sichtbar. Und er verwendet einen weiteren eindrucksvollen Vergleich, den Vergleich mit den Tieren. Auch dieser macht die Dimension des Unrechts deutlich. Ein Tier würde nicht so handeln (kann auch nicht so handeln). Der Mensch kann es, aber er handelt damit gegen seine Natur.

Dr. Friederike
Hoffmann-Klein

Gekürzte Fassung des in der Tagespost vom 11. März 2017 erschienenen Artikels.

